Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz

Leitung Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech
Telefon: 9390-1768
Fax: 9390-1684
E-Mail: manfred.felske-zech@lkgi.de
Gebäude C Raum: 117a

Datum: 24.11.2021

Antwort zum Kreistagsbeschluss „Einführung eines Innovations- und Gründerpreises" v. 27.09.2021 (Vorlage 0202/2021)

Zur Prüfung der Möglichkeiten der Auslobung eines Innovations- und Gründerpreises führte die Wirtschaftsförderung Gespräche mit der IHK Gießen-Friedberg, der Kreishandwerkerschaft Gießen (KH), dem Technologie- und Innovationszentrum Gießen, dem Entrepreneurshipcluster der Justus-Liebig-Universität (ecm), der gemeinsamen Initiative StartMiUp der Universitäten Gießen und Marburg sowie der THM, Vertreter:innen der Kreativwirtschaft und der BIDs in Gießen.

Die Kreishandwerkerschaft sieht für ihre Unternehmen einen großen Bedarf für einen Wettbewerb, der die Betriebsorganisation im Fokus hat. Hierunter fallen z.B. Internet-Auftritte sowie Aktionen und Maßnahmen zur Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften. Eine Wettbewerbskategorie „Innovative Produkte und Dienstleistungen" ist insoweit für die Handwerkerschaft von Interesse, dass sie nach außen hin das Handwerk als innovative Kraft kommuniziert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen Handwerkswettbewerb ins Leben gerufen, der sowohl innovative Produkte und Dienstleistungen als auch neue Strukturen in der Außendarstellung im Fokus hat. Auch Mecklenburg-Vorpommern richtet einen Wettbewerb mit ähnlichem Fokus aus.

Die IHK Gießen-Friedberg steht einem Innovations- und Gründerpreis kritisch gegenüber vor dem Hintergrund, dass sie selbst einen Unternehmerpreis auslobt und einen konkurrierenden regionalen Wettbewerb angesichts der Vielzahl Wettbewerbsangeboten als nicht zielführend ansieht.

Mit eigenen Start-up-Tagen und Wettbewerben fördern die beiden Gießener Hochschulen jeweils für sich und im StartMiUp-Verbund mit der Uni Marburg die Ausgründungen von Startups. Die übrige Gründerszene wird u.a. von Regionalmanagement Mittelhessen mit diversen Veranstaltungen sowie dem Startup-Weekend bespielt. Darüber hinaus gibt es landesweite Wettbewerbe wie den Hessischen Gründerpreis oder Science4life. Vor diesem Hintergrund sieht keine Hochschule einen Bedarf für einen Startup- und Gründerwettbewerb. Das TIG schließt sich dieser Auffassung an.

...2

Die insbesondere in der Stadt Gießen aktive Kreativwirtschaft besteht zumeist aus sehr kleinen Unternehmen, Solo-Selbständigen und freiberuflich Tätigen. Sie haben nur geringe Möglichkeiten, sich bekannt zu machen und würden einen Innovationswettbewerb begrüßen.

Ähnlich wie das Handwerk wird der Einzelhandel nicht als innovatives Branchensegment wahrgenommen. Viele Handelsunternehmen suchen nach Best-Practice-Beispielen, um dem zunehmenden Internethandel Alleinstellungsmerkmale entgegenhalten zu können. Die befragten Handelsunternehmen sehen mehrheitlich einen Innovationswettbewerb, der auf neue Ideen in der Organisation und der Tätigkeit abzielt, als nutzbringend für die Branche an.

Aus dem Stimmungsbild heraus entstand der Entwurf für den Innovationspreis Landkreis Gießen für Handwerk, Handel und Kreativwirtschaft.

Anita Schneider
Landrätin

Entwurf

Innovationspreis Landkreis Gießen für Handwerk, Handel und Kreativwirtschaft

Warum ein Innovationspreis?

Erfolgreiche Unternehmen befinden sich in einem steten Entwicklungsprozess, um zukunftsfähig zu bleiben. Nur wer auf die sich veränderten Marktanforderungen frühzeitig reagiert, sichert sich die Konkurrenzfähigkeit. „Innovation" ist ein vielschichtiger Begriff und umschließt technologische Neuerungen, betriebliches Management und Prozessführung bis hin zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung sowie Marketingstrategien und -maßnahmen, die die Wahrnehmung des Unternehmens erhöhen. Ein attraktiver Internetauftritt und ein kundenorientiertes Auftragswesen können genauso innovativ sein wie ein neues Produkt, der Einsatz neuer Fertigungstechnologien wie 3D-Druck oder ein überbetriebliches Ausbildungskonzept.

Um die Innovationskraft von Unternehmen wie Gründungen zu erhöhen, werden deutschlandweit zahlreiche Innovationspreise ausgelobt. Hessische Beispiel sind die Wettbewerbe „Hessen Champions" und „Innovationspreis Hessen" sowie der Businessplan-Wettbewerb „Science4Life". Die Mehrheit der Wettbewerbe und Preise hat Unternehmen aus der Industrie und Digitalisierung im Fokus sowie technologisch orientierte Gründungen. Triebfedern für Unternehmen, daran teilzunehmen, sind neben dem Preisgeld vor allem die damit erhöhte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Erfolgreiche Handwerksunternehmen zeichnen sich ebenfalls durch hohe Innovationskraft aus, werden aber in der Regel nicht als innovative Betriebe wahrgenommen. Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern haben spezielle Innovationspreise für das Handwerk ausgelobt. Bei den Bewerbungen werden der Neuigkeitswert für die Wirtschaft und Branche genauso betrachtet wie die ökonomische Verwertbarkeit der Innovation und die betriebliche und außerbetriebliche Wirkung. Ähnlich verhält es sich mit der Kreativwirtschaft. Die größtenteils sehr kleinen Unternehmen und insbesondere die freiberuflich Tätigen haben es schwer, im derzeitigen Angebot für sie geeignete Wettbewerbe zu finden. Gleichzeitig würden Wettbewerbe ihnen helfen, die Sichtbarkeit nach außen zu erhöhen.

Die Corona-bedingten Restriktionen und die Verlagerung der Käufe hin zu Online-Anbietern stellen insbesondere den Einzelhandel vor große Herausforderungen. Hier sind innovative Ideen gefragt, um Ladengeschäfte und damit die Attraktivität von Innenstädten zu erhalten. Ein Wettbewerb trägt vor allem dazu bei, zukunftsfähige Ansätze sichtbar zu machen und als Best-Practice-Beispiele anderen Unternehmen dienen.

Der Innovationspreis Landkreis Gießen soll diese Lücken schließen.

Ziele des Innovationspreises Landkreis Gießen

Ziel der Preisausschreibung ist es, die Innovationskraft von Handwerk, Handel und Kreativwirtschaft im Landkreis zu demonstrieren, zu bündeln und zu fördern. Gemeinsam mit vielen Akteuren wie der Kreishandwerkerschaft, dem Technologie- und Innovationszentrum Gießen, den Gründungsnetzwerken und weiteren relevanten Akteuren werden neue Impulse gesetzt, die zur Schaffung von Wissen und neuen Lösungen in der Region und darüber hinaus beitragen. Durch die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Darstellung als innovative und zukunftsorientierte Unternehmen sollen Handwerksbetriebe und der Einzelhandel auch bei der Fachkräftesicherung unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Der Innovationspreis wird jährlich vom Landkreis Gießen an Unternehmen und freiberuflich Tätige verliehen, die nicht nur technologisch innovative Neuerungen umsetzen, sondern auch für neue Verfahren und Lösungsstrategien in sämtlichen ökonomischen oder sozialen Bereichen stehen. Innovationen können sich demnach beziehen auf:

- Produkte oder Dienstleistungen mit neuen oder wesentlich verbesserten Eigenschaften,
- neue oder wesentlich verbesserte Produktions- oder Vertriebsmethoden,
- neue Organisationsmethoden im Hinblick auf geschäftliche Prozesse, Arbeitsorganisation und Unternehmensbeziehungen nach außen. Dies bezieht auch Maßnahmen zur Sicherung von Fachkräften und Auszubildenden ein.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen des Handwerks, des Handels und der Kreativwirtschaft sowie freiberuflich Tätige mit Sitz im Landkreis Gießen. Das Unternehmensalter ist unerheblich.

Ebenfalls können von Dritten Unternehmen des Handwerks, des Handels und der Kreativwirtschaft sowie freiberuflich Tätige mit Sitz im Landkreis Gießen vorgeschlagen werden. Die Vorgeschlagenen werden von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Gießen kontaktiert und erhalten die Bewerbungsunterlagen.

Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung erfolgt online unter Verwendung des hinterlegten Formulars (wird noch erstellt).

Wie erfolgt die Prämierung?

Die Prämierung erfolgt in zwei Kategorien:

- Neue Produkte, Dienstleistungen, Produktions- und Vertriebsmethoden
- Neue Organisationsmethoden

Unter allen Bewerbungen wählt eine Jury aus jeder Kategorie drei Bewerbungen für das Finale aus. Bei der Wahl der ersten Plätze in den beiden Kategorien wird die Öffentlichkeit per Online-Votum einbezogen.

Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der relevanten Institutionen und Organisationen:

Landkreis Gießen (Wirtschaftsdezernentin und Wirtschaftsförderung), Technologie- und Innovationszentrum Gießen, Handelsverband Hessen, Kreishandwerkerschaft Gießen, Arbeitgeberverband, Deutscher Gewerkschaftsbund

Der Landkreis Gießen lobt den Wettbewerb mit einem Preisgeld von 10.000 Euro aus:

je 3.000 Euro für die Erstplatzierten in beiden Kategorien,
je 1.000 Euro für die Zweit- und Drittplatzierten in beiden Kategorien.